



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 16

Donnerstag, 20. April 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 11. Sitzung des Kreisausschusses 71
- 11. Sitzung des Kreistages 71
- 9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr 72

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- 72

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 18.04.2023, 15:00** Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **11. Sitzung des Kreisausschusses**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Gründung eines kommunalen Unternehmens zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Landkreis Cham
- 2 Gründung der Regionalwerke GmbH
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, den 18. April 2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 18.04.2023, 16:00** Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **11. Sitzung des Kreistages**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Gründung eines kommunalen Unternehmens zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Landkreis Cham
- 2 Gründung der Regionalwerke GmbH
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, den 18. April 2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 24.04.2023, 15:00** Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Allgemeine Angebotsverdichtung und Verlängerung des Rufbusverkehrs über 2023 hinaus
- 2 Abschluss von Delegationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen Regen, Straubing-Bogen und Schwandorf
- 3 Deutschlandticket – Auswirkungen auf den ÖPNV im Landkreis
- 4 Verbundraumstudie RVV-Erweiterung – Stufe 1 Prüfung verkehrliche Sinnhaftigkeit
- 5 Ergänzung im Nahverkehrsplan – Einsatz von Gelenkbussen untersagt
- 6 Verbesserung überörtl. Radwegenetz im Landkreis Cham;
Geh- und Radweg Balbersdorf-Waffenbrunn/
Seugenhof-Stachesried/
Brücken Mitterdorf-Mitterkreith
- 7 Umverlegung des Chamtalradweges bei Altenstadt
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 14. April 2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes **Volksschule Furth im Wald –Mittelschule-** in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **980.200 €** im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **55.000 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. **549.350 €**
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **198** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandschüler auf festgesetzt. 2.774,49 €

B. Investitionsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. 0 €

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf Verbandsschüler festgesetzt. 198

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandschüler auf festgesetzt. 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 31.03.2023, Az: Komm1-941.58 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- in der Stadtverwaltung Furth im Wald, Stadtkämmerei, Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Furth im Wald, den 17.04.2023

Schulverbandsversammlung der
Volksschule Furth im Wald –Mittelschule-
Sandro Bauer
Schulverbandsvorsitzender